



SPD-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim



Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag des Landkreises Hildesheim



Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim



Herr Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

20.06.2022

TOP Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Hildesheim
Änderungsantrag zum Antrag vom 14.06.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Die Partei und GUT für Sarstedt stellt zum o.g. TOP im Kreisausschuss am 20.06.2022 und im Kreistag am 23.06.2022 folgenden Antrag. Dieser ersetzt den Antrag vom 14.06.2022.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim für den § 8 in der Fassung wie sie diesem Antrag beigelegt ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zeitgerecht zu veröffentlichen und zum Schuljahresbeginn 2022/2023 in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird gebeten, das Verfahren zur Abwicklung der Erstattung mit den Beförderungsunternehmen unter weitgehender Vereinfachung und Nutzung digitaler Mittel sicherzustellen.

Der Fachausschuss ist regelmäßig entsprechend zu informieren.

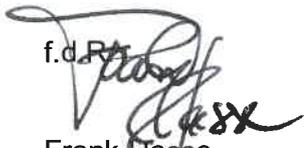
Begründung:

Diese Lösung stellt eine weitere schnelle finanzielle Entlastung der Schülerinnen und Schüler des Sek.II und Auszubildenden sowie deren Eltern und eine unmittelbare Vergünstigung für die bisherigen Aboinhaber*innen sicher.

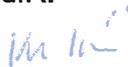
Sie berücksichtigt dabei die rechtlichen Rahmenregelungen und stellt gleichermaßen die von der Mehrheitsgruppe zu tragende Haushaltsverantwortung unter Beachtung der haushaltspolitischen Gesichtspunkten sicher. Auch ist dies ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Teilhabe an der Bildung.

Mit freundlichem Gruß

Waltraud Friedemann
Kreistagsabgeordnete

f.d.R.

Frank Hasse
Fraktionsgeschäftsführer SPD

Peter Diefenbach
Kreistagsabgeordneter

f.d.R.

Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Joachim Sturm
Die Linke

gez. Dirk Warneke
GUT für Sarstedt

gez. Hamun Hirbod
Die Partei

Gegenüberstellung Satzung der Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim

| Mit Wirkung zum 01.08.2021 | Mit Wirkung zum 01.08.2022 |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">§ 8 Beförderungsanspruch im Sekundarbereich II</p> <p>(1) Für alle im Landkreis Hildesheim wohnenden Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II und für Auszubildende, soweit für diese nicht ohnehin ein gesetzlicher Anspruch nach § 114 NSchG besteht, erhalten eine Vergünstigung bei der Beförderung als freiwillige Leistung des Landkreises Hildesheim.</p> <p>(2) Nutzer*innen des ÖPNV im Tarifverbund ROSA erhalten ein um 30 % vergünstigtes Abo. Nutzer*innen des Schienenpersonennahverkehrs mit Start- und Zielbahnhof im Landkreis Hildesheim erhalten auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte/des Abos eine Erstattung von 30 % des Kaufpreises.</p> <p>(3) Die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II, die den freigestellten Schulbusverkehr im Rahmen der Mitnahme Dritter nutzen und dafür Fahrkarten beim Unternehmen erwerben, erhalten auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte eine Erstattung von 30 % des Kaufpreises.</p> | <p style="text-align: center;">§ 8 Beförderungsanspruch im Sekundarbereich II</p> <p>(1) Für alle im Landkreis Hildesheim wohnenden Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II und für Auszubildende, soweit für diese nicht ohnehin ein gesetzlicher Anspruch nach § 114 NSchG besteht, erhalten eine Vergünstigung bei der Beförderung als freiwillige Leistung des Landkreises Hildesheim.</p> <p>(2) Nutzer*innen des ÖPNV im Tarifverbund ROSA erhalten ein um -40 % vergünstigtes Abo der Preisstufe HI SVHI und 1, -60 % vergünstigtes Abo der Preisstufe 2 - 6.</p> <p>Nutzer*innen des Schienenpersonennahverkehrs des NITAG-Tarifes mit Start- und Zielbahnhof im Landkreis Hildesheim erhalten auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte/des Abos eine Erstattung von 60 % des Kaufpreises.</p> <p>(3) Die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches II, die den freigestellten Schulbusverkehr im Rahmen der Mitnahme Dritter nutzen und dafür Fahrkarten beim Unternehmen erwerben, erhalten auf Antrag mit Einreichung der Fahrkarte eine Erstattung von -40 % der Fahrkarte der Preisstufe 1 -60 % der Fahrkarte der Preisstufe 2 - 6.</p> |